

## **Bitte im Fahrzeug mitführen!**

LK Rheingau-Taunus- Kreis  
Heimbacher Str. 7  
**65307 Bad Schwalbach**  
Tel.: 06124-510-348  
Email: zulassung@rheingau-taunus.de

LK Rheingau-Taunus- Kreis | Heimbacher Str. 7 | 65307 Bad Schwalbach

MARINA STENZEL  
ORANIENSTRASSE 9  
**65510 Idstein**

23.08.2025

### **Bescheid zur sofortigen Inbetriebsetzung**

Für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen RÜD-M 1138

Sehr geehrte Frau MARINA STENZEL, geb. am: 01.12.1978,

Sie haben das Fahrzeug mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer MMCXNA03ANH006501 am 23.08.2025 zugelassen.

- Der vorläufige Zulassungsnachweis zur sofortigen Inbetriebsetzung ist gültig bis zum 01.09.2025.
- Eine Inbetriebsetzung ist nur mit am Fahrzeug angebrachten, geprägten Nummernschildern des zugewiesenen Kennzeichens RÜD-M 1138 möglich.
- Nach dem 01.09.2025 ist eine Teilnahme am Straßenverkehr generell nur noch mit originaler Zulassungsbescheinigung Teil I und am Nummernschild angebrachten Stempelplaketten möglich.
- Sie bekommen die Zulassungsdokumente in der Regel innerhalb der nächsten 10 Tage per Post zugeschickt. Den Zulassungsdokumenten liegt eine Anleitung bei, wie Sie die Stempelplaketten am Nummernschild anbringen können.
- Fahrten ins Ausland sind nur mit originaler Zulassungsbescheinigung Teil I und am Nummernschild angebrachten Stempelplaketten möglich.
- Bitte führen Sie den Bescheid zur sofortigen Inbetriebsetzung mit und bringen die Seite des vorläufigen Zulassungsnachweises von außen gut sichtbar im Fahrzeug an.

### **Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden,

Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden

schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage ist gegen den Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch den Landrat, Zulassungsbehörde Rheingau-Taunus, zu richten. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **Hinweis:**

Die Klage bewirkt keinen Aufschub der Fälligkeit von Verwaltungskosten, das heißt Gebühren sind innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu begleichen. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Zahlungsfrist, da ein Säumniszuschlag erhoben wird, wenn nicht innerhalb eines Monats nach dem festgesetzten Fälligkeitstag eine Gutschrift auf dem Konto der Kreiskasse festgestellt wird.

---

Ihre Zulassungsbehörde:  
LK Rheingau-Taunus- Kreis  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

Ihr zuständiges Verwaltungsgericht:  
Verwaltungsgericht Wiesbaden  
Mainzer Straße 124  
65189 Wiesbaden

**Antragsnummer:**  
**06439020250823015990**

## Gebührenbescheid

Für den Zulassungsvorgang für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen RÜD-M 1138 sind folgende Gebühren berechnet worden:

Gebührenbezeichnung	Gebührenschlüssel	Betrag (€)
Internetbasierte Zulassung	221.1.1	12,80 €
Plakettenträger	221.1.1	0,30 €
Klebesiegel	233	0,30 €
Klebesiegel	233	0,30 €
ZBII Gebühr	123.1	3,80 €
Vorwegzuteilung	230	2,60 €
Vorwegzuteilung - Wunschkennzeichen	230	10,20 €
Zustellgebühr	399	4,11 €
<b>Summe</b>		<b>34,41 €</b>

Der Betrag wurde bereits entrichtet und wurde unter dem Kassenzeichen ikfz/UA/RUEDMx1138 verbucht.

Folgende IBAN wurde für das SEPA-Mandat der KFZ-Steuer angegeben: DE32500400000129474300.

### Hinweis zur KFZ-Steuer:

Grundsätzlich wird die Steuer jeweils für die Dauer eines Jahres im Voraus entrichtet. Nach §11 Abs. 2 KraftStG darf die KFZ-Steuer, wenn die Jahressteuer mehr als 500 Euro beträgt, halbjährlich entrichtet werden oder, wenn die Jahressteuer mehr als 1.000 Euro beträgt, auch vierteljährlich entrichtet werden. In diesen Fällen würden jedoch folgende Zuschläge zur Jahressteuer fällig werden: 3% (halbjährlich) oder 6% (vierteljährlich). Die halb- oder vierteljährliche Zahlungsweise müssen Sie gesondert beim Zoll beantragen.

Für alle Fragen zur KFZ-Steuer wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Hauptzollamt.

**Bitte gut sichtbar im/am Fahrzeug anbringen!**

**LK Rheingau-Taunus- Kreis, Heimbacher Str. 7 , 65307 Bad  
Schwalbach**

**Vorläufiger  
Zulassungsnachweis**

<b>Kfz-Kennzeichen:</b>	RÜD-M 1138
<b>Fahrzeugdaten:</b>	MITSUBISHI / A00 / A0311 / AFBBA5A5AAAA Datum der Erstzulassung: 03.02.2022
<b>Zulassungsdatum:</b>	23.08.2025
<b>Ablaufdatum des Zulassungsnachweis:</b>	01.09.2025